

Hygienekonzept

Des

Kreisschützenverbandes Jerichower Land e.V. für die Durchführung von Wettkämpfen auf den Schießsportanlage der Mitgliedsvereine des Kreisschützenverbandes Jerichower Land e.V.

Gültig ab dem 01.September 2020

Einleitung

- 1) Für die Durchführung von Wettkämpfen (KM sowie Kreispokalschießen des Kreisschützenverbandes Jerichower Land e.V. auf den Schießstätten der Mitgliedsvereinen gelten ab dem 01.September 2020 für alle Wettkampfteilnehmer, Kampfrichter, Mitglieder der Jury, Versorgungskräfte, Gäste und Zuschauer besondere Maßnahmen und Verhaltensregeln.
- 2) Diese sind erforderlich, um die Wahrscheinlichkeit der Ansteckung mit dem Coronavirus für alle anwesenden Personen zu minimieren.
- 3) Die Umsetzung des Hygienekonzeptes erfordert durch alle Anwesenden ein höchstmögliches Maß an Disziplin und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- 4) Die Maßnahmen des Hygienekonzeptes sind von allen Anwesenden zwingend einzuhalten.
- 5) Mit dem Betreten der Schießsportanlagen zu einem Wettkampf erklärt jede unter Punkt 1 aufgeführte Person automatisch, dass ihr das Hygienekonzept bekannt ist und von ihr eingehalten wird.
- 6) Bei bewusster Missachtung des Hygienekonzeptes durch Anwesende sind der Veranstalter (Kreisschützenverband), sowie alle eingeteilten Verantwortlichen berechtigt, Platzverweise auszusprechen und durchzusetzen. Dies erfolgt durch Ausschluss vom Wettkampf (Disqualifikation) und/bzw. Verweis von der Schießsportanlage.
- 7) Weiterhin ist das Hygienekonzept auf der Homepage des Kreisschützenverbandes Jerichower Land e.V. (<u>www.ksv-jerichowr-land.de</u>) zur Einsicht veröffentlicht.
- 8) Grundlage des Hygienekonzeptes sind die jeweils gültige Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt und alle dazu erlassenen Maßnahmen des Landkreises Jerichower Land.
- 9) Bestandteil dieses Hygienekonzeptes sind die "Leitplanken des DOSB" und die "Sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen des Deutschen Schützenbundes" in der jeweils aktuellen Fassung.
- 10) Die erlassenen Verordnungen und Eindämmungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Jerichower Landes gelten dabei vorrangig.
- 11) Eine Bewertung durch den Veranstalter, ob geltende Verordnungen und Eindämmungsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Jerichower Land die Durchführung von Wettkämpfen erlauben, schließt auch die (kurzfristige) Absage von Wettkämpfen ein.
- 12) Das Hygienekonzept ist für alle Anwesenden auf der Schießsportanlage zu den Wettkämpfen bei der Anmeldung auszulegen und somit für Jeden einsehbar.

Allgemeine Verhaltensregeln

1) Distanzregeln einhalten:

Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.

Dies schließt auch eine entsprechende Teilsperrung, zur Sicherstellung des Abstandes, einzelner Schießbahnen mit ein.

2) Körperkontakte müssen unterbleiben:

Auf jeglichen Körperkontakt, bspw. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, ist vollständig zu verzichten.

3) Gesundheitliche Voraussetzungen:

Personen mit typischen Symptomen einer COVID-19 Erkrankung werden nicht zu Wettkämpfen zugelassen und haben die Schießstätte nicht zu betreten. Eine Fahrt zum Schießplatz hat von vornherein zu unterbleiben, um das Infektionsrisiko für alle anderen Teilnehmer zu minimieren.

4) Angehörige von Risikogruppen:

Zum besonderen Schutz dieser Teilnehmer ist es für alle Anwesenden umso wichtiger, durch das Einhalten aller Regeln, die Risiken für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

5) Hygieneregeln einhalten:

Häufigeres Händewaschen und das Nutzen der bereitgestellten Handdesinfektionsmittel werden dringend empfohlen. Die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung wird mit dem Betreten Schießstätte empfohlen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist, abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nase-Bedeckungen Pflicht.

6) Nutzung von Gemeinschaftsanlagen:

Der freie Zugang zu den Toiletten (insbesondere zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände) ist jederzeit möglich und muss gewährleistet sein. Der Gastronomiebereich ist geöffnet, wenn dies unter den Auflagen der jeweils gültigen Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Jerichower Land gestattet ist.

7) Nutzung von Leihwaffen:

Evtl. bereitgestellte Leihwaffen werden vor der Übergabe und bei deren Rückgabe desinfiziert.

8) Flächendesinfektion, Handdesinfektion

Zur Desinfektion häufig genutzter Flächen und zur Handdesinfektion steht auf jedem Schießstand Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Flächendesinfektion sind die eingeteilten Verantwortlichen der Stände und Anmeldung zuständig.

Es sind weiterhin grundsätzlich die waffenrechtlichen Vorgaben, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, sowie die aushängende Schießplatzordnung einzuhalten.

Wettkampfspezifische Maßnahmen

1) Anmeldung:

Alle Personen, die die Schießstätte betreten, haben sich in der Anmeldung zu registrieren und einen Kontaktbogen (siehe Anlage) vollständig und leserlich auszufüllen. Der Umgang mit den persönlichen Daten erfolgt gemäß Anweisung des Landesdatenschutzbeauftragten (siehe Anlage).

Das Betreten der Anmeldung hat einzeln zu erfolgen. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist für Wettkampfteilnehmer, Gäste und Zuschauer im Gebäude der Anmeldung Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Die für die Arbeit in der Anmeldung eingeteilten Mitglieder des Kreisschützenverbandes JL ist das Tagen einer Mund-Nase-Bedeckung ebenfalls Pflicht, bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes. Es dürfen sich maximal 2- 3 Personen gleichzeitig in diesem Bereich aufhalten.

Durch das Offenlassen der Türen bzw., wenn dies nicht möglich ist, durch regelmäßiges Durchlüften aller Bereiche der Anmeldung, ist für eine ausreichende Luftzirkulation zu sorgen. Verantwortlich dafür sind die für die Anmeldung eingeteilten Mitglieder des Kreisschützenverbandes JL.

2) Desinfektionsmittel:

Im Bereich der Anmeldung, der Wettkampf- und Aufenthaltsbereiche, der Bereiche für Gäste und Besucher, der Toilette, der Verpflegung sind Sprühflaschen für Desinfektionsmittel aufgebaut.

Diese sind zur regelmäßigen Händedesinfektion durch alle Anwesenden in Eigenverantwortung zu nutzen.

Dieses Desinfektionsmittel dient gleichzeitig zur regelmäßigen Desinfektion von häufig genutzten Flächen und zur Desinfektion eventuell zur Verfügung gestellter Leihwaffen.

Für die regelmäßige Flächendesinfektion / Desinfektion von Leihwaffen sind die an den Schießständen eingeteilten Kampfrichter zuständig.

Für die Desinfektion häufig genutzter Flächen im Bereich der Anmeldung sind die dort eingeteilten Mitglieder der KSV JL verantwortlich.

Für die regelmäßige Desinfektion von Flächen im Bereich der Verpflegung sind die dort tätigen, vom Betreiber der KSV JL eingeteilten Kräfte verantwortlich.

3) Aufenthaltsbereiche und Wettkampfbereiche für Wettkampfteilnehmer:

Zur Senkung des Infektionsrisikos werden für alle Wettkampfteilnehmer Aufenthaltsbereiche und für Wettkampfteilnehmer während des aktiven Schießens Wettkampfbereiche eingerichtet.

Wettkampfbereiche sind die Schießstände.

Die maximal zulässige Anzahl der Teilnehmer am Wettkampf ergibt sich aus den Ausschreibungen. Die maximal zulässige Anzahl aller auf der Schießanlage am Wettkampftag Anwesenden ergibt sich aus der jeweils aktuellen Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt bzw. des Landkreises Jerichower Land.

Folgende Maximalbelegung gilt je Wettkampfbereich:

JASA Schweinitz

Doppeltrap: 5 Schützen (Wettkampfbereich, Aufenthaltsbereich).

<u>Trap:</u> 5 Schützen (Wettkampfbereich, Aufenthaltsbereich).

Skeet und Parcours: 5 Schützen je (Aufenthaltsbereich im Hintergrund,

Teil des Wettkampfbereiches im Vordergrund).

<u>Kugelstände:</u> 3 Schützen, wobei zwischen jedem Schützen ein Stand freigelassen wird (Wettkampfbereich, Aufenthaltsbereich).

SV Gommern

<u>Kugelstände:</u> 3 Schützen, wobei zwischen jedem Schützen ein Stand freigelassen wird (Wettkampfbereich, Aufenthaltsbereich).

SGi Burg / Genthiner SV

Kugelstände: Benutzung jedes 2. Standes + Standaufsicht.

4) Besucher- und Gästebereiche, Bereich für Bewirtung, Toiletten

Der Bereich für Besucher und Gäste befindet sich außerhalb der Aufenthaltsund Wettkampfbereiche.

Besucher und Gäste haben Aufenthalts- und Wettkampfbereiche für Teilnehmer nicht zu betreten.

Im Bereich für Besucher und Gäste findet die Bewirtung statt.

Der Ausschank kann entweder im oder vor dem Gebäude stattfinden. Der Verzehr findet wetterbedingt möglichst außerhalb des Gebäudes im Bereich für Besucher und Gäste statt. Die Anzahl der Personen, welche sich im Gebäude aufhalten dürfen, richtet sich nach der Festlegung des jeweiligen Schießstandbetreibers.

Auch in diesen Bereichen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen einzuhalten.

In den Toiletten steht Handwaschmittel, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächendesinfektion zur Verfügung. Die Toiletten sind nach deren Benutzung durch den Betreiber der Schießstätte regelmäßig zu kontrollieren und benutzte Flächen desinfizieren zu lassen. Die Toilettenbereiche sind durchgängig zu lüften.

5) Anlagen

- die jeweils gültige Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt
- 10 Leitplanken des DOSB
- Sportartspezifische Übergangsregelungen des Deutschen Schützenbundes
- Formular zur Erfassung der Kontaktdaten
- Hinweise zur Kontaktdatenerfassung bei der Corona-Bekämpfung

Marion Martin

 $Kreissch\"{u}tzenmeister in$

Jerichower Land

Uwe Meyer

Kreisschießsportleiter

Stellv. Kreisschützenmeister